



Landgasthaus zur Krone

Schulstr. 14
69151 Waldhilsbach
Tel.: 06223 / 99 01 77
Fax: 06223 / 99 01 78

Festlichkeiten ab 2008

Veranstaltungskonditionen

Für den von Ihnen mitgebrachten Kuchen berechnen wir pauschal pro **Gedeck €1,40**.

Die Anzahl der Kuchen müssen wir auf 10 beschränken. Für jeden weiteren mitgebrachten Kuchen berechnen wir €2,50 für Kühlung, Auf – und Abbau am Buffet, Schneiden, usw.

Möchten Sie ihren Gästen Kuchen mitgeben, möchten wir Sie bitten das Verpackungsmaterial selbst mitzubringen und diese gleich im Anschluß nach dem Kaffee zu verpacken, bevor das Kuchenbuffet abgebaut wird.

Wir bewahren die Kuchenpäckchen dann bis zum Abschluß der Veranstaltung kühl auf.

Wir haben eine Auswahl an verschiedenen Textilblumen-Gestecke, die farblich aufeinander abgestimmt sind. Diese stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bevorzugen Sie frische Blumen bitten wir Sie diese selber zu besorgen. Es gab in der Vergangenheit Unstimmigkeiten wegen der Farb – und Formvorstellung.

Gerne geben wir Ihnen eine Serviette in der von Ihnen ausgesuchten Farbe mit, damit der Blumenschmuck passend ausgesucht werden kann.

Möchten Sie, dass wir für Sie Tischkärtchen, mitgebrachte Menükarten und Dekorationen auf die Tafel stellen, bringen Sie sie uns bitte 1-2 Tage vor der Veranstaltung vorbei.

Möchten Sie dieses lieber selber machen, sprechen Sie bitte mit uns den Zeitpunkt ab.

Die Personenanzahl, welche 24 Stunden vor der Veranstaltung durchgegeben wurde, ist für uns maßgebend.

Die angegebenen Essenszahlen werden voll berechnet.

Selbstverständlich können Sie auch gerne für Ihre Festlichkeit aus unserem à la carte Angebot wählen (3-5 Gerichte zur Auswahl).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir dann aber noch zusätzlich einen Unkostenbeitrag von € 1,50 pro Person berechnen müssen für

z.Bsp.: das Stellen der Tafel, Ändern der Tischdecken, Eindecken, Dekoration, usw.)

Sperrzeit und Musik

Veranstaltungsende ist unter der Woche spätestens 1:00 Uhr, am Wochenende spätestens 2:00 Uhr. Die Musik ist ab 23:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regulieren, ab 1:00 Uhr ist Musik nur noch nach Vereinbarung gestattet, aus Rücksicht auf unsere Nachbarn. Kosten für die Sperrzeitverkürzung werden in voller Höhe an die Veranstaltung weitergegeben.

Weiterhin möchten wir Sie bitten Ihre Kinder nach 22:00 Uhr beim Spielen vor dem Haus zu beaufsichtigen, damit die Nachtruhe nicht gestört wird.